

# Stadt Hildburghausen

03.01.2013

## Tischvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

589/2012

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	08.01.2013	Ja: 5 Nein:- Enth.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	30.01.2013	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	13.02.2013	Ja: Nein: Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan für das "Wochenendhausgebiet am Wildgehege" Sondergebiet, das der Erholung dient, § 10 BauNVO

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der überarbeitete Entwurf des einfachen Bebauungsplanes für das „Wochenendhausgebiet am Wildgehege“ Sondergebiet, das der Erholung dient, § 10 BauNVO, in der Gemarkung Hildburghausen einschließlich der Begründung sowie des Umweltberichts wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2012 gebilligt.

Der überarbeitete Entwurf des einfachen Bebauungsplans einschließlich der Begründung und des Umweltberichts wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert und erhalten erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister  
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter  
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei  
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar  
Wolfgang Schwarz

**Begründung:**

Nach Beteiligung der TöB am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet am Wildgehege“ Sondergebiet, das der Erholung dient, § 10 BauNVO in der Gemarkung Hildburghausen musste der B-Planentwurf geändert werden. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird der geänderte Entwurf für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt.

**Anlagen:** geänderter B-Planentwurf in der Fassung vom Dezember 2012 mit Begründung und Umweltbericht

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Büro 01  
Amt 60  
LRA, Bauamt-Bauleitplanung**